

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sanitär-Starkreiniger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Sanitärreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

#### Weitere Angaben:

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH

#### Straße/Postfach

Otto-von-Guericke-Straße 2

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-07552 Gera

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 365 4229291 / +49 (0) 365 412379 / E-Mail: vertrieb@petra-chemie.de

### 1.4 Notrufnummer: + 49 (0) 365 4229291; Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 7–16 Uhr; Fr: 7-13 Uhr. Giftnotruf Erfurt: + 49 (0)361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h).

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H314 Skin Corr. 1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Phosphorsäure, Zitronensäure und anionische Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS	EINECS/ELINCS	Gehalt	Einstufung
Zitronensäure Monohydrat REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42	5949-29-1	201-069-1	1-5 %	Eye Irrit. 2 (H319)
Phosphorsäure 75%	7664-38-2	231-633-2	1-5 %	Skin Corr. 1 (H314)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## Allgemeine Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

## Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

## Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

## Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

## Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Ärztlichen Rat einholen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von Kohlenstoffoxiden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.  
Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

Bei der Handhabung und bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen.  
Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In größeren Mengen nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.  
Große Mengen: Mit Lappen bzw. geeignetem Bindemittel (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Augenkontakt vermeiden.  
Beim Versprühen/Verspritzen: Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen! Für gute Raumbelüftung sorgen.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Von Lebensmitteln getrennt lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Sanitärreiniger  
GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 20

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Phosphorsäure	67-63-0	2 mg/m <sup>3</sup> (E)	2(I)	DFG, EU, AGS, Y

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

### Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### Geeignete Schutzhandschuhe:

aus Naturkautschuk/Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk  
(Materialstärke  $\geq 0,5\text{mm}$ )

aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) (Materialstärke  $\geq 0,35\text{mm}$ )

aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke  $\geq 0,4\text{mm}$ )

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Klar, blaugrün

Geruch: Frisch, herb

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	1,0 – 2,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
relative Dichte:	ca. 1,0 g/mL
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## 9.2 Sonstige Angaben

Entfällt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Starken Basen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Basen. Reaktionen mit Chlorit-haltigen Reinigern unter Freisetzung von toxischem Chlor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### **Akute Toxizität:**

LD<sub>50</sub> >> 2000 mg/ kg KGW (Berechnung)

#### **Reiz- und Ätzwirkung:**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

BEI KONTAKT MIT AUGEN: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Sensibilisierende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

## **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Verschiebung des pH-Wertes.

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	dt.	Ätzender Stoff, flüssig, n.a.g., Flp. > 60 °C
BAM-Name	engl.	Corrosive substance, liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C
	frz.	Matière corrosive, liquide, n.s.a., P.I. > 60 °C
BAM-Nr.		2785

### ADR/RID/ADN/IMDG:

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Phosphorsäure)  
Engl.: CORROSIVE LIQUID, N. O. S. (Phosphoric Acid)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR/RID/ADN/IMDG-Code/ICAO TI:</b>	Klasse 8
Klassifizierungscode (ADR, RID, ADN):	C9
Gefahrnummer (ADR/RID):	80
Beförderungskategorie (ADR, RID):	3
Sondervorschriften (ADR/RID/ADN):	274
Sondervorschriften (ICAO TI):	A3



### 14.4 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel III

### 14.5 Umweltgefahren

Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Sanitär-Starkreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 09.02.2021

Version: 2.4

Ersetzt Version: 2.3

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Deutschland:

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)
TA-Luft:	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV:	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung:	Nicht anwendbar

Das Produkt in ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):14.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235  
CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

#### Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

### Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** Sanitär-Starkreiniger  
**Erstellt am:** 05.02.2015  
**Überarbeitet am:** 09.02.2021

**Version:** 2.4

**Ersetzt Version:** 2.3

---

## Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
LD50: Lethal dose, 50%

## Weitere Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.